

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich  
XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. November 1970

Inhalt	Anträge der Abgeordneten
<b>Nationalrat</b>	
Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Bassetti (S. 974)	Dr. Kohlmaier, Sandmeier, Machunze, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bay er und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Urlaub der Arbeitnehmer (Urlaubsgesetz) (36/A)
Angelobung des Abgeordneten Dr. Keimel (S. 974)	Dr. Gruber, Ing. Helbich, Machunze und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. Juli 1948, BGBI. Nr. 149, betreffend das Eigentum an Wohnungen und Geschäftsräumen (Wohnungseigentumsgesetz — WEG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Dezember 1950, BGBI. Nr. 28, und vom 12. Dezember 1955, BGBI. Nr. 241, geändert wird (Wohnungseigentumsgesetz-Novelle 1970) (37/A)
<b>Fragestunde</b>	
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Hauser (302/M), Doktor Kranzlmayr (355/M), Landmann (313/M), Meißl (274/M), Hagspiel (315/M), Peter (334/M), Steiner (316/M), Dr. Mock (318/M), Westreicher (319/M), DDr. König (320/M, 323/M), Ing. Helbich (322/M), Regensburger (324/M, 326/M), Dr. Gruber (333/M), Steinhuber (346/M) und Wielandner (347/M) (S. 974)	Dr. Mussil, Graf und Genossen, betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBI. Nr. 2/1954, in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 191/1954, 59/1955, 303/1959, 194/1961, 160/1966, 44/1968, 278/1969 und 439/1969 (38/A)
<b>Bundesregierung</b>	
Vertretungsschreiben (S. 987)	Dr. Mussil, Graf und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBI. Nr. 376 (39/A)
<b>Ausschüsse</b>	
Zuweisungen (S. 986)	Dr. Mussil, Graf und Genossen, betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953, BGBI. Nr. 2/1954, in der Fassung der Bundesgesetze BGBI. Nr. 191/1954, 59/1955, 303/1959, 194/1961, 160/1966, 44/1968, 278/1969 und 439/1969 (40/A)
<b>Eingebracht wurden</b>	
<b>Regierungsvorlagen</b>	
137: Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Status des Internationalen Gerichtshofes (S. 987)	Maria Metzker, Hanna Hager, Weikhart, Luptowits, Ing. Hobl, Heinz und Genossen, betreffend Verwendung der Überschüsse des Familienlastenausgleiches (41/A)
160: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten	Dr. Halder, Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Beschwerdeausschuss geschaffen wird (42/A)
161: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen	Dr. Halder, Dr. Kranzlmayr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Geschäftsortordnung des Nationalrates (BGBI. Nr. 178/1961) abgeändert wird (43/A)
182: Abkommen mit den Niederlanden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	Pansi, Dr. Haider, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum B-KVG.) (44/A)
183: Zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden	
199: Neuerliche Änderung des Lohnpfändungsgesetzes	
200: 3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	
203: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes	
205: Kraftfahrgesetznovelle 1970 (S. 987)	
<b>Bericht</b>	
über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1969, Bundesregierung (III-27) (S. 987)	Heinz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Ausstellung der Lohnsteuerkarte für Gastarbeiter (302/J)
	Müller, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigung der Entschädigungswerber nach dem Verteilungsgesetz Ungarn, BGBI. Nr. 294/1967 (303/J)
	Heinz und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Werksangestellte (304/J)

Dr. Reinhart, Luptowits und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, betreffend Tätigkeit der „Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich“ (305/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend „Huckepackverkehr“ auf der Arlbergstraße (306/J)

Dr. Kohlmaier, Machunze, Sandmeier und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Familienpolitischen Beirat (307/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Halder, Staudinger und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Koordination zwischen Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für soziale Verwaltung (308/J)

Dr. Prader, Dr. Mussil und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Auflösung des Bezirksgendarmeriekommandos Pöggstall (309/J)

Dr. Prader, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend sozialistische Personalpolitik im Innenministerium (310/J)

Regensburger, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ordenverleihungen (311/J)

Harwalik, Ing. Schmitzer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Lehrermangel in Österreich (312/J)

DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend Sexualaufklärung in den Schulen (313/J)

Machunze, Dr. Fiedler, Titze und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend einen Vorstoß gegen die Schulordnung an der Höheren Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie (314/J)

Dr. Eduard Moser, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, betreffend „Schülergewerkschaft“ (315/J)

Machunze, Harwalik, Mayr und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, betreffend ein „Forschungsforum“ (316/J)

Dr. Kohlmaier, Machunze, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (317/J)

Tödling, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Verteidigungsbereitschaft der Dienenden und der Zivilisten (318/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend soziale Gleichstellung der Arbeiter (319/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzender:** Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner.**

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 15. Sitzung vom 28. und 29. Oktober und der 16. Sitzung vom 29. und 30. Oktober 1970 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

### Angelobung

**Präsident:** Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Luis Bassetti, der auf sein Mandat verzichtet hat, Herr Dr. Otto Keimel in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Dr. Keimel im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*Schriftführer Zeillinger verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Doktor Keimel leistet die Angelobung.*

**Präsident:** Ich begrüße den Herrn Abgeordneten Dr. Keimel herzlich in unserer Mitte. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

### Fragestunde

**Präsident:** Wir kommen zur Fragestunde, die ich um 11 Uhr 2 Minuten mit dem Aufruf der Anfragen beginne.

### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

**302/M**

Welche Unterstützung leistete bisher das Bundesministerium für Justiz den Bemühungen der Bundesregierung, der Entschließung des Nationalrates vom 26. März 1969 zu entsprechen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Das Justizministerium ist, wie ich aus den Akten, die sich auf die Zeit vor der Neubildung der Bundesregierung beziehen, entnehmen konnte, in jeder Phase der bisherigen Bemühungen — das gilt auch für die Zeit nachher — dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, das federführend ist, zur Verfügung gestanden, um der Initiative des Nationalrates für eine den Geboten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit entsprechende Entschädigung für Opfer von Verbrechen nachzukommen.

Alle strafrechtlichen Fragen und Fragen der Abgrenzung mit dem Justizressort wurden befriedigend geklärt. Jetzt werden die statistischen Unterlagen, die uns das Institut für Kriminologie zur Verfügung gestellt hat, ausgewertet. Wir verfolgen ähnliche Bemühungen in Nachbarländern und im Europarat.

Wir haben nach Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, an den Herrn Vizekanzler in der letzten Fragestunde festgestellt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Sinne der Ankündigung des Herrn Vizekanzlers einen Arbeitsentwurf für die Entschädigung von Opfern von Verbrechen den beteiligten Ministerien in zwei bis drei Wochen als Besprechungsgrundlage zur Verfügung stellen wird. Diese Auskunft wurde uns gestern erteilt.

Über die formelle Anfragebeantwortung hinaus möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, folgendes sagen: Ich habe — wie Ihnen erinnerlich ist — Ihre Initiative in der Sitzung des Nationalrates vom 26. März 1969 unterstützt. Das war ein einstimmiger Entschließungsantrag, den der Nationalrat gefaßt hat. Es ist selbstverständlich, daß ich der Verwirklichung dieser Initiative volle Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Die Probleme sind nicht leicht. Bevor ich überhaupt über verfassungsrechtliche, logistische und finanzielle Fragen sprechen werde, glaube ich mich mit Ihnen eines Sinnes, daß wir hier einen Prozeß des Umdenkens einleiten müssen. Es ist das ein neuer Vorschlag, daß der Staat, die Gemeinschaft für Opfer von Verbrechen einspringen, also Entschädigung leisten soll. Aber ich glaube, daß es uns möglich sein wird, ein solches langsames Umdenken zu erzielen und auch hier ein öffentliches Bewußtsein dafür zu schaffen, daß legislative Maßnahmen erfolgen sollen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundesminister! Ist in den unterstützenden Handlungen Ihres Ministeriums für das Sozialministerium

auch der Gedanke inbegriffen, daß das Justizministerium selbst in diesen Fragen möglicherweise eine Mitkompetenz haben sollte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Diese Fragen werden bei den Ressortbesprechungen, die noch dieses Jahr aufgenommen werden, zu prüfen sein. Ich bin Ihrer Meinung, daß hier eine Mitkompetenz der Strafrechtspflege vorliegt und daher auch eine Mitkompetenz des Bundesministeriums für Justiz vorgeschlagen werden soll.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundesminister! Sowohl aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers vom heurigen Juli als auch letztthin vom Herrn Vizekanzler hören wir, daß an der Frage gearbeitet wird, daß ein Arbeitsentwurf da sei. Es gedeiht die Sache aber doch etwas mühsam; vielleicht kommt es demnächst zu einer Regierungsvorlage. Teilen Sie meine Meinung, daß man die Verabschiedung einer solchen Vorlage spätestens in jenem Zeitpunkt erwägen müßte, in dem wir darangehen sollten, weitere Lockerungen etwa auf dem Gebiete des Strafrechtes vorzunehmen? Mein ursprünglicher Gedanke, diese Initiative mit dem Strafvollzug zu verknüpfen, ist nicht mehr zu verwirklichen gewesen. Ich glaube aber doch, daß die Verabschiedung eines solchen Gesetzes aus Gründen sozialer Gerechtigkeit jedenfalls spätestens in einem solchen Zeitpunkt zu erwägen wäre. Teilen Sie diese Meinung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Ich teile Ihre Meinung, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, und ich glaube ebenso wie Sie, daß der Staat heute auf dem Standpunkt stehen muß, daß sein Interesse für die Vorbeugung von Verbrechen und die Beseitigung von Folgen von Verbrechen nicht an den Türen der Gefängnisse aufhören darf. Wir müssen uns mehr einfallen lassen, sagte ich in anderem Zusammenhang. Dazu gehört auch die Weiterverfolgung dieser Initiative. Ich glaube, daß wir den von Ihnen ins Auge gefaßten Zeitplan verwirklichen sollen.

**Präsident:** 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

355/M

Welche Sofortmaßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, daß bei den dem Landesgericht für Zivilrechtsachen in Wien unterstellten Bezirksgerichten, insbesondere dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien, die im Systemisierungsplan zugewiesenen Dienstposten tatsächlich mit Richtern besetzt werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! Wir sind im Justizministerium ganz allgemein bemüht, Vakanzen bei Gerichten ohne Zeitverlust zu ersetzen. Unsere Dienstpostenplanberechnungen sind so knapp kalkuliert — das ist ja gerade Ihnen sehr wohl bekannt —, daß wir größere Interkalarzeiträume vermeiden müssen.

Im konkreten Fall ist zu sagen, daß die richterlichen Dienstposten bei den dem Sprengel des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien angehörenden Bezirksgerichten, die derzeit unbesetzt sind oder bis zum Ablauf des Jahres 1970 voraussichtlich frei sein werden, bereits im Juli 1970 sowie in den folgenden Monaten zur Besetzung ausgeschrieben werden sind. Für Dienstposten, für die auf Grund der ersten Ausschreibung keine oder zuwenig Bewerber aufgetreten sind, wurde nochmals eine Ausschreibung angeordnet. Wir werden also auch hier so verfahren, wie wir allgemein verfahren.

Ich darf aber vielleicht, weil Sie, Herr Abgeordneter, auf das Bezirksgericht Wien Innere Stadt verweisen, noch folgendes sagen: Unter meinem Herrn Amtsvorgänger ist der Dienstpostenplan so erstellt worden, daß die Zahl der systemisierten Dienstposten beim Bezirksgericht Wien Innere Stadt von 1969 auf 1970, also vor meiner Amtszeit, von 41 auf 36 Dienstposten gesenkt worden ist. Das hängt damit zusammen, daß nach Meinung des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, dem ja das Bezirksgericht Innere Stadt justizverwaltungsmäßig untersteht, eine solche Senkung im Hinblick auf einen jedenfalls nicht steigenden Arbeitsanfall, in manchen Sparten in den letzten Jahren durchaus sinkenden Arbeitsanfall vertretbar war.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmaier:** Herr Bundesminister, darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß freie Richterposten wohl ausgeschrieben wurden — wenn ich richtig verstanden habe, bereits zweimal —, aber keine Bewerbungen vorhanden waren? Ist das auf einen Mangel an Richtern zurückzuführen?

Daher meine Frage in diesem Zusammenhang: Wenn es richtig ist, daß zuwenig Richter vorhanden sind, die sich bewerben können, wäre es nicht möglich, dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage zuzuleiten, wonach Richteramtsanwärter nach ihrer Prüfung zu Richtern ernannt werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier! Wir bereiten eine solche Regierungsvorlage vor. Wir haben intern jetzt erst bei den Oberlandesgerichtspräsidien die Frage geklärt, wie man dazu steht. Ich darf sagen: grundsätzlich positiv. Die Standesvertretungen der Richter werden noch diesen Monat endgültig über ihre Stellungnahme entscheiden. Ich hoffe, daß sie im Interesse der Förderung des richterlichen Nachwuchses ebenfalls positiv sein wird. Wir werden dann die Möglichkeit haben, früher Richter zu ernennen, nämlich nach drei Jahren.

**Präsident:** Ich danke, Herr Bundesminister.

#### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Präsident:** 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Landmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

#### 313/M

Warum haben Sie die Erhöhung des sogenannten Milchkrisengroschens um 12 Groschen rückwirkend mit 1. Juli 1970 verfügt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihns:** Herr Abgeordneter Landmann! Die Milchanlieferung lag im ersten Halbjahr 1970 um sechs Prozent über den Werten des vergangenen Jahres. Die im Bundesfinanzgesetz 1970 vorgesehenen Mittel waren jedoch nur in gleicher Höhe wie für 1969 eingesetzt. Um einen Zusammenbruch des Milchmarktes zu vermeiden, mußte ich mich entschließen, den Absatzförderungsbeitrag ab 1. Juli zu erhöhen.

Um aber den Bergbauern eine zusätzliche Hilfe gewähren zu können, hat die Bundesregierung die Vergabe von 36 Millionen Schilling beschlossen, die die Kosten für die Transporte und die Aufwände für Transportkostenzuschüsse zur Gänze abdecken können, weil im Budget 1969 hiefür 11,8 Millionen Schilling vorgesehen waren, während im Budget 1970 kein Betrag dafür eingesetzt war.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Landmann.

Abgeordneter **Landmann:** Herr Bundesminister! In der Zwischenzeit hat sich aber herausgestellt, daß die wirkliche Anlieferungssteigerung wesentlich geringer ist, als man im Sommer angenommen hat. Man hat dazumal mit ungefähr vier Prozent Steigerung gerechnet und ist zurzeit der Meinung — die Rechnungen gehen alle dahin —, daß im Jahresdurchschnitt eine Mehranlieferung von ungefähr zwei Prozent sein wird.

**Landmann**

Durch Ihre Maßnahmen wurden der Landwirtschaft große Einkommensminderungen auferlegt. Wie hoch sind diese Einnahmensminderungen, die durch Ihre Maßnahmen der Landwirtschaft zugefügt worden sind?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl:** Ich darf zuerst bemerken, Herr Abgeordneter, daß Sie die Frage gestellt haben, warum ich ab 1. Juli rückwirkend den Milchkrisengroschen erhöht habe. Diese Frage habe ich Ihnen beantwortet.

Die Zusatzfrage, die Sie gestellt haben, darf ich dahin beantworten und begründen, daß in der Zwischenzeit, wie Ihnen bekannt ist, der Milchkrisengroschen ab 1. November um 9 Groschen auf 10 Groschen gesenkt wurde, weil sich die Entwicklung durch die Erhöhung des Milchkrisengroschens eben so abgespielt hat, daß wir derzeit im Jahresdurchschnitt mit einer Mehranlieferung zwischen 2,8 und 3 Prozent rechnen müssen. (Abg. Doktor H a i d e r: *Stimmt doch nicht!*) Mit diesen durch den Absatzförderungsbeitrag hereingebrochenen Beträgen sind wir in der Lage, die zusätzlichen notwendigen Exporte zu stützen, sodaß auf diesem Sektor keine Schwierigkeiten eintreten werden. Ich glaube, daß wir mit dieser Maßnahme sämtliche Probleme des Milchmarktes bis zum Ende des Jahres 1971 bewältigt haben. (Abg. K e r n: *Es fehlt die Beantwortung der Zusatzfrage: Kostenpunkt!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Landmann.

**Abgeordneter Landmann:** Herr Bundesminister! Sie haben mir meine Zusatzfrage nicht beantwortet. Ich muß Sie daher nochmals fragen: Wie hoch sind die Einkommensminderungen, die durch Ihre Maßnahme der Landwirtschaft zugefügt worden sind?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl:** Herr Abgeordneter Landmann! Ich muß Sie noch einmal korrigieren. Dadurch, daß die Landwirtschaft bis Jahresende sämtliche Mengen, die sie produziert, abliefern kann, schätzt der Milchwirtschaftsfonds, daß das Mehreinkommen auf dem Sektor Milch gegenüber dem Vorjahr rund 100 Millionen Schilling betragen wird. (Abg. K i n z l: *Das ist keine Beantwortung!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. F a c h l e u t n e r: *Er wird doch nicht alles verraten!*)

**Präsident:** 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

**274/M**

Wurden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits genaue Berechnungen darüber angestellt, in welchem Ausmaß sich die Produktionskosten in der Landwirtschaft durch die geplante Erhöhung des Dieselölprixes verteuern würden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Meißl! Genaue Berechnungen kann man deshalb nicht anstellen, weil der Verbrauch an Dieselöl für 1971 auf der Basis 1969 geschätzt wurde. Auf Grund dieser Schätzung macht die Erhöhung der Produktionskosten rund 0,4 Prozent aus.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Meißl.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob Sie der Meinung sind, daß diese Erhöhung des Dieselölprixes, wenn sie im vorgesehenen Ausmaß eintreten wird, der Landwirtschaft überhaupt noch zumutbar ist.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl:** Berechnungen haben ergeben, daß die Landwirtschaft mit rund 250 Millionen Schilling belastet wird. Im Budget sind 240 Millionen Schilling an Treibstoffverbilligung vorgesehen, wobei für das Jahr 1971 die Erhöhung des Punktwertes von 75 auf 80 S möglich ist.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Meißl.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Werden Sie sich konkret dafür einsetzen, daß die vorgesehene Erhöhung nicht eintritt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl:** In meiner Stellungnahme zur Bundesmineralölsteuergesetz-Novelle habe ich zum Ausdruck gebracht, daß die Landwirtschaft auf irgend eine Art und Weise eine Entlastung erfahren muß. Derzeit werden Verhandlungen geführt, in welchem Ausmaß das möglich ist.

**Präsident:** 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Hagspiel (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

**315/M**

Welche Menge Rahm wurde in den Monaten August, September und in den beiden ersten Oktoberwochen 1970 in Österreich eingeführt, damit die Absatzmärkte für die Zukunft gesichert werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl:** In der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober wurden 1442 Tonnen 40prozentigen Rahmes aus der Bundesrepublik Deutschland eingeführt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Hagspiel.

Abgeordneter **Hagspiel:** Herr Bundesminister! Als Sie die Tafelbutteraktion von 3000 auf 5000 Tonnen erhöht haben, haben Sie dabei die kommende Milchanlieferung bereits berücksichtigt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihns:** Ich darf zu Ihrer Information bemerken, daß die Tafelbutteraktion gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern beschlossen wurde. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß in den Monaten des besonders hohen Fremdenverkehrs die Milchanlieferung automatisch zurückgeht, weil die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe zum Teil an ihre eigenen Pensionäre, die sie normalerweise gerade in den westlichen Ländern in ausreichender Zahl haben, abgeben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Hagspiel.

Abgeordneter **Hagspiel:** Herr Bundesminister! Wie paßt es zusammen, daß die Butterlager ganz abgebaut wurden, trotzdem aber kurze Zeit darauf wieder Rahm eingeführt werden mußte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihns:** Die Butterlager bestehen derzeit aus rund 750 Tonnen. Als die Butterlager abgebaut wurden und der Rahm eingeführt wurde, um die Butter für Exporte zur Verfügung zu haben, war das eine theoretische Entlastung des Milchkrisengroschens. Der Rahm wurde zu einem Preis eingeführt, der es ermöglichte, die Butter ohne Stützung zu exportieren.

**Präsident:** 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

#### 334/M

Welche Maßnahme wird im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zurzeit zum Schutz der Gewässer vor Verschmutzung durch Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln (harte Detergentien) vorbereitet?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihns:** Die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung untersucht seit etwa zehn Jahren Gewässer und Abwässer auch auf ihren Detergentiengehalt. Seit fünf Jahren arbeitet sie mit dem Arbeitskreis „Grenzflächenaktive Stoffe“ im Fachverband der chemischen Industrie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zusammen. Seit zwei Jahren wirkt die Bundesanstalt bei einem Ringtest im Rahmen der OECD mit und testet die in Österreich verwendeten Waschmittel auf ihre biologischen Auswirkungen.

Ein Zwischenbericht der Bundesanstalt über den Detergentiengehalt österreichischer Gewässer und Abwässer für die Zeit von 1964 bis 1969 ergibt, daß im großen und ganzen die Belastung österreichischer Gewässer mit Detergentien nicht gestiegen ist; im Durchschnitt gehen 10 Prozent der Proben über die Toleranzgrenze von 0,5 Milligramm pro Liter hinaus.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese Information ist überaus interessant, steht aber nicht im Einklang mit der Stellungnahme, die das Organ der Bundesregierung, die amtliche „Wiener Zeitung“, zu diesem Gegenstand abgegeben hat. Diese Stellungnahme ist überaus alarmierend, unterstreicht darüber hinaus, daß sich in Österreich bis jetzt nur eine Waschmittelfirma — ich will sie nicht nennen — freiwillig bereit erklärt hat, nur weiche Detergentien zu verwenden. Alle anderen Waschmittelfabrikanten in Österreich arbeiten auf der Grundlage der harten Detergentien.

Ich komme zurück auf die Stellungnahme anlässlich des Staatsfeiertages vom 26. Oktober dieses Jahres, wo auf breiter Grundlage eine Kampagne zugunsten des Umweltschutzes angekündigt wurde, und bitte Sie um Auskunft, Herr Bundesminister, ob Sie sich in der Lage sehen, von Ihrem Ressort her eine Regierungsvorlage einzubringen, die einschließt und veranlaßt, daß künftig nur mehr weiche Detergentien verwendet werden dürfen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihns:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben vollkommen recht: Es hat sich bereits eine große Waschmittelfirma von harten auf weiche Detergentien umgestellt und gibt seit Juni 1970 nur mehr Waschmittel mit weichen Detergentien ab. Nach Mitteilung der übrigen Waschmittelgesellschaften kann damit gerechnet werden, daß nach Austausch der noch vorhandenen Fertiglager des Handels Mitte 1971 auch die übrigen Waschmittelfabrikanten auf weiche Detergentien umstellen, sodaß dann letztlich bis über 90 Prozent nur mehr Waschmittel mit weichen Detergentien zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie doch bitten, auf meine konkrete Frage in der weiteren Antwort zurückzukommen, ob Sie sich a) in der Lage sehen und b) es für notwendig erachten, eine Regierungsvorlage einzubringen, die die Verwendung harter Detergentien künftig verbietet.

**Peter**

Warum? Weil wir auch dann, wenn Ihre Überzeugungsarbeit so große Früchte getragen hat, wie es sich jetzt abzuzeichnen scheint, nicht davor gefeit sind, mit Hilfe des Importes Waschmittel mit harten Detergentien nach Österreich einzuführen, wobei in diesem Fall die Katze auf den alten Füßen laufen wird. Ich würde es geradezu als einen markanten und sehr überzeugenden Beitrag Ihres Ressorts betrachten, wenn Sie sich zu dieser Regierungsvorlage entschließen könnten.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns:** Ich habe nichts dagegen, eine solche Regierungsvorlage einzubringen, wenn die Voraussetzung, nämlich die Übereinstimmung mit den übrigen Ressorts, gegeben ist.

**Präsident:** 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

**316/M**

Wie war die Entwicklung der Milchanlieferung in Österreich im dritten Quartal 1970 und in den ersten Oktoberwochen des gleichen Jahres im Vergleich zum Jahre 1969?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns:** Herr Abgeordneter Steiner! In der ersten Woche des 3. Quartals 1970 — das war die Woche vom 27. Juni bis 5. Juli — wurde um 1,7 Prozent mehr Milch angeliefert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Nun darf ich bemerken, daß dank der Erhöhung des Absatzförderungsbeitrages die Milchanlieferung im August bereits um 0,18 Prozent unter der des Vorjahres lag. Im September war die Anlieferung um etwa 1 Prozent geringer als im gleichen Monat 1969. In der Woche vom 5. bis 11. Oktober blieb die Milchanlieferung um 1,8 Prozent, vom 12. bis 18. Oktober um 3,3 Prozent, vom 19. bis 25. Oktober um 4 Prozent und vom 26. bis 31. Oktober um 6 Prozent hinter den Werten des Vorjahres zurück. (Abg. Kern: *Die Kühe haben schnell reagiert!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Steiner.

**Abgeordneter Steiner:** Herr Bundesminister! Auf Grund der Anlieferungsentwicklung, die Sie eben geschildert haben, müßten Sie nach meiner Auffassung schon viel früher in der Lage gewesen sein, den Krisengroschen abzubauen und die vorenthaltenen Gelder den Milchbauern wieder zugute kommen zu lassen. Ich bin auch der Auffassung, daß Sie diesen Milchkrisengroschen gar nicht mehr gebraucht hätten, wenn die Anlieferung gegenüber 1969 derart rückläufig war.

Ich frage Sie deshalb: Wieviel Mittel aus diesen vorenthaltenen Geldern haben Sie bisher gehortet, Herr Minister?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns:** Herr Abgeordneter! Nur dadurch, daß der Krisengroschen erhöht wurde, war es möglich, einen finanziellen Ausgleich zu finden. Es wurde bei einer genauen Berechnung, die Anfang September angestellt wurde, für das Jahr 1970 ein Abgang des Absatzförderungsbeitrages — bei sehr wohlwollender Prüfung der einzelnen Stützungssätze — von 50 Millionen Schilling errechnet, und es wurde gleichzeitig für das Jahr 1971 ein solcher von rund 154 Millionen Schilling errechnet, wobei ich bemerken darf, daß ich einer Interessenvertretung zubillige, daß sie sehr niedrige Beträge angesetzt hat. Es war also mit einem Abgang von rund 200 Millionen Schilling zu rechnen, der nirgendwo hätte untergebracht werden können.

Durch die gesetzte Maßnahme war es nun möglich, daß wir auf Grund genauerer Berechnungen und Überlegungen in die Lage versetzt wurden, nicht nur den Abgang des Jahres 1970, sondern auch den zu erwartenden Abgang des Jahres 1971 restlos überbrücken zu können.

Wenn Sie mich fragen, wieviel der Landwirtschaft entgangen ist, so darf ich Ihnen antworten: nichts, denn sie hat dazu beigetragen, daß wir die gesamten Überschüsse, die wir exportieren müssen, auch exportieren können. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Steiner.

**Abgeordneter Steiner:** Herr Bundesminister! Wir wollen nicht darüber diskutieren, ob für die Landwirtschaft dabei ein Nachteil entstanden ist oder nicht. Nach meiner Auffassung ist es ein erheblicher Nachteil finanzieller Natur, den die Bauern auf Grund der Hinaufsetzung des Krisengroschens in Kauf nehmen haben müssen.

Ich frage Sie daher, was Sie mit diesen Bauern geldern jetzt tun werden, nachdem Sie, wie Sie selbst ausgeführt haben, diese Mittel kaum mehr beanspruchen werden, weil der Rückgang gegenüber 1969 zurzeit 4 Prozent beträgt und das ja wohl unter dem Titel „Preisausgleiche“ im Budget vorhanden sein wird.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns:** Herr Abgeordneter! Ich muß auch hier einen bedauerlichen Irrtum aufklären. Im Bundesbudget sind Beträge eingesetzt, die die Summe

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs**

von 300 Millionen Schilling ausmachen, wobei der Konsument in Form des Preises diesen Betrag beisteuert. Die Errechnung einer Anlieferung für das Jahr 1970 von nur 3 Prozent über dem Vorjahr und die Annahme einer Anlieferungssteigerung von 2 Prozent im Jahre 1971 auf Basis 1970 erforderten einen zusätzlichen Betrag von 200 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist nun durch die Regelung des Absatzförderungsbeitrages aufgebracht worden, sodaß nach wie vor die Möglichkeit besteht, jede Menge Milch anzuliefern, und der Produzent im Jahre 1971 zu keiner weiteren Absatzförderungsbeitragserhöhung herangezogen wird.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

**Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**

**Präsident:** 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mock (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

**318/M**

Wann werden Sie die Prüfungsordnung für die Lehrabschlußprüfung in den kaufmännischen Lehrberufen gemäß § 24 (Abs. 1 und 2) des Berufsausbildungsgesetzes vom 26. März 1969 erlassen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich gehe nicht fehl, daß die Grundlage Ihrer Anfrage der Schriftverkehr zwischen den Direktoren der kaufmännischen Berufsschulen und mir bildet, da ich Ihnen ja auch meine schriftliche Antwort übermittelt habe. Darin habe ich bereits ausgeführt, daß ich dem Wunsch dieser Herren Rechnung tragen werde, aber Prioritäten setzen muß und erst andere Prüfungsordnungen, wo überhaupt noch keine existieren, erlassen werde.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock:** Herr Bundesminister! Ich glaube auch Ihrem Schreiben entnehmen zu können, daß die Erlassung einer Prüfungsordnung eineinhalb Jahre, nachdem das zugrunde liegende Bundesgesetz, nämlich das Berufsausbildungsgesetz, beschlossen worden ist, doch eine dringliche Angelegenheit ist. Ich wäre dankbar für die Mitteilung, ob Sie diese Auffassung teilen beziehungsweise ob Sie aus diesem Grunde schon das Berufsbild entworfen haben und ob hierüber schon ein Beschuß gefaßt worden ist. Die Aufstellung des Berufsbildes ist ja eine Voraussetzung dafür, daß für diesen Ausbildungsgang eine Prüfungsordnung erlassen wird.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich teile Ihre Auffassung. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß dieses Berufsbild erst mühsam erarbeitet werden muß. Sie wissen, daß dazu ein Beirat der Interessenvertretungen — laut Gesetz — eingesetzt wurde, der sich jetzt mit diesen Problemen eingehend beschäftigt. Ich bitte aber nochmals das Hohe Haus und Sie um Verständnis, daß ich primär dort, wo überhaupt keine Prüfungsordnungen sind, diese Prüfungsordnungen als Priorität Nr. 1 zu betrachten habe.

**Präsident:** Wünschen Sie das Wort? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Mock:** Herr Bundesminister! Da Sie diese Frage grundsätzlich als dringlich qualifizieren und nun zuerst das Berufsbild erarbeitet werden muß, um dann die Prüfungsordnung zu erlassen, also leider noch ein längerer Zeitraum vergehen wird, obwohl bereits eineinhalb Jahre seit der Beschußfassung über das Berufsausbildungsgesetz vergangen sind, möchte ich Sie fragen, ob Sie ungefähr eine terminmäßige Aussage machen können, bis zu welchem Termin Sie beabsichtigen, die Erlassung dieser Verordnung vorzunehmen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Einen endgültigen Termin kann ich zu meinem größten Leidwesen nicht sagen, weil ich davon abhängig bin, wie schnell der Beirat die Berufsbilder, die jetzt erarbeitet werden, dem Ministerium mitteilt. (*Abg. Ströer: Sie haben 20 Jahre Zeit gehabt!*)

**Präsident:** 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Westreicher (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

**319/M**

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die von Ihnen angekündigte Koordinierung des Fremdenverkehrs zu erreichen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich habe jede Gelegenheit wahrgenommen, um in engem Kontakt mit den Herren Landeshauptleuten und den Fremdenverkehrsdirektoren die Koordinierung Ihres Problems in Angriff zu nehmen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Westreicher.

Abgeordneter **Westreicher:** Ich danke, Herr Bundesminister. In Ihrem Fremdenverkehrskonzept haben Sie aber einen sogenannten „Fremdenverkehrsbeirat“ nominiert, der rechtlich der Stellung der bisherigen Fremdenverkehrsruine entspricht. Ist nun infolge dieser

**Westreicher**

Umbenennung geplant, eine Institutionalisierung durchzuführen beziehungsweise ständige Unterausschüsse für Fachgebiete einzurichten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Abgeordneter, meinen Sie, welche konkreten Beiräte ich einzusetzen beabsichtige. Ich werde ja schon als „Beiratsminister“ betitelt. Ich kann Ihnen versichern, Herr Abgeordneter, daß ich im engsten Einvernehmen mit allen Interessenvertretungen, insbesondere mit der Bundeshandelskammer und der Fremdenverkehrssektion, vorgehen werde.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Westreicher.

**Abgeordneter Westreicher:** Herr Bundesminister! Werden Sie bei der touristischen Werbung eine sogenannte Imagewerbung pflegen oder den Schwerpunkt auf konkrete werbliche Information legen? Eine Imagewerbung als Schwerpunkt würde dazu führen, daß Engpässe saisonaler Art noch weiter verengt würden. Da aber die Österreichische Fremdenverkehrswerbung doch die Aufgabe hat, speziell die Werbung auf das Gebiet hin, ich möchte vielleicht sagen: auf den Umweltschutz, auf die Hotellerie, auf die Hobbymöglichkeiten und auf die touristischen Gegebenheiten im österreichischen Fremdenverkehr zu betreiben, frage ich: Würden Sie das befürworten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Wie Sie wissen, beabsichtige ich im engsten Einvernehmen mit den Landeshauptleuten, den Fremdenverkehrsdirektoren und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Fremdenverkehr, in der Fremdenverkehrswerbung einen eigenen Werbeausschuß zu installieren. Es werden die von Ihnen jetzt hier gemachten Anregungen sicher auch dort zur Diskussion kommen. Im Prinzip, glaube ich, werden dort die Fachleute die entsprechenden Vorschläge an mein Ministerium richten.

**Präsident:** 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

**320/M**

Welche konkreten Maßnahmen werden im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorbereitet, um der Verschmutzung der Luft durch die steigende Motorisierung entgegenzuwirken?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Es wird heute im Einlauf die Regierungsvorlage betreffend Novellierung des Kraftfahrgesetzes ent-

halten sein. In dieser Regierungsvorlage bitte ich das Hohe Haus, dem Ministerium die Möglichkeit zu geben, Verordnungsermächtigungen gegen Blei im Benzin erlassen zu können. Diesbezügliche Verhandlungen habe ich bereits mit den Ölfirmen geführt. Ich kann heute schon mit ruhigem Gewissen sagen, daß wir das schwedische Niveau spätestens mit 1. Juli 1971 in Österreich einführen werden.

Bezüglich des CO-Gehaltes sind heute bereits im Kraftfahrgesetz Möglichkeiten gegeben. In den Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnungen werden diesbezügliche Vorschläge von mir vorbereitet.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. König.

**Abgeordneter DDr. König:** Herr Bundesminister! Wie Ihnen sicher bekannt ist, wurden in einer Fernsehdiskussion, an der von der Regierung zwei Vertreter teilgenommen haben, diese Fragen sehr eingehend behandelt, darunter auch die Forderung nach einem BundesLuftreinhaltungsgesetz. In dieser Diskussion wurde auch aufgezeigt, daß es im nächsten Jahr bereits technisch möglich sein wird, Entgiftungsanlagen für Automobile herzustellen und bei den Neuwagen in Serie vorzusehen. Werden Sie eine diesbezügliche gesetzliche Initiative ergreifen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Für das von Ihnen angeführte Gesetz wäre kompetenzmäßig zweifelsohne das Sozialministerium zuständig. Ich habe aber, bis dieses Gesetz erlassen wird, alle gesetzlichen Möglichkeiten ergriffen, die auf der jetzigen Gesetzeslage möglich sind, um in irgendeiner Weise die Luft vor giftigen Abgasen aus den Motoren zu schützen.

Aber ich mache darauf aufmerksam, daß ich als Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie auch die Interessen des Ressorts in dem Sinne wahrzunehmen habe, daß ich nicht unbillige Forderungen stellen kann. Wenn ich daher jetzt zum Beispiel eine gesetzliche Verordnung erlassen würde, die die deutschen, die englischen oder die amerikanischen oder auch die Autoproduzenten in den Oststaaten nicht erfüllen können oder wollen, dann wäre das gleichbedeutend damit, daß kein Auto mehr nach Österreich eingeführt werden kann. Wir müssen daher im europäischen Gleichschritt versuchen, zweckmäßige Lösungen zu finden. Ich habe bis jetzt immerhin im engsten Einvernehmen mit den Betroffenen auf Grund der jetzigen Gesetzeslage einige Verordnungen vorbereitet, die einen wesentlichen ersten Schritt zur Luftreinhaltung darstellen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. König.

**Abgeordneter DDr. König:** Herr Bundesminister! Was Sie bezüglich der Kompetenz für ein Bundes-Luftreinhaltungsgesetz gesagt haben, ist vollkommen richtig. Das betrifft aber nicht meine Frage nach Entgiftungsanlagen bei Kraftfahrzeugen, die zweifelsohne in Ihre Kompetenz fallen würden.

Es ist sicher richtig, daß Sie als Minister für die gesamte Wirtschaft auf Wettbewerbsverzerrungen achten müssen. Es kann aber nicht im Interesse unseres Landes sein, wenn derart fortschrittliche Einrichtungen vorhanden sind — vielleicht nicht allgemein, aber jedenfalls in einigen Bereichen der von Ihnen genannten ausländischen Produzenten — und nun keine diesem letzten Stand der Technik entsprechenden Vorschriften erlassen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber meine zweite Zusatzfrage stellen: Haben Sie Initiativen auf internationalem Gebiet vor, um hier zu internationalen Abkommen zu kommen, um eben die von Ihnen genannten Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Staribacher:** Auf diese Frage kann ich nur mit Ja antworten. Selbstverständlich werden wir versuchen, jede Initiative zu ergreifen, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Zum ersten Argument, auf das Sie in der zweiten Zusatzfrage hingewiesen haben, möchte ich nur noch wiederholen: Ich habe jetzt hinsichtlich des CO-Gehaltes eine Durchführungsverordnung in Arbeit, die erlassen werden wird. Die Frage ist nur, wer dann in Österreich den CO-Gehalt, der mit den Auspuffgasen herauskommt, prüfen wird. Diesbezüglich habe ich nach Rücksprache mit den Wissenschaftern und mit den Praktikern bis jetzt noch nicht den Weg, der zu einer zweckmäßigen und zielführenden Prüfung möglich wäre, vorgezeichnet bekommen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

#### Bundesministerium für Bauten und Technik

**Präsident:** 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Helbich (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**322/M**

Sind Sie bereit, dem Parlament im Zusammenhang mit dem neuen Bundesstraßengesetz, das auf der von Ihrem Amtsvorgänger vollzogenen Neubewertung des Bundesstraßennetzes beruht, gleichzeitig einen verbindlichen Terminplan, aus dem der Zeitpunkt der geplanten Baumaßnahmen ersichtlich ist, vorzulegen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Bauten und Technik**  
**Moser:** Herr Abgeordneter Ing. Helbich! Die Neubewertung des Bundesstraßennetzes konnte erst im heurigen Jahr — im Einvernehmen mit den zuständigen Vertretern der Bundesländer — durch intensive Bearbeitung sowie schließlich durch die persönlichen Verhandlungen, die ich mit den politischen Straßenbaureferenten geführt habe, abgeschlossen werden, sodaß sie nun als Grundlage für das Verzeichnis eines künftigen Bundesstraßengesetzes Verwendung finden konnte.

Nach Inkrafttreten dieses neuen Bundesstraßengesetzes beabsichtige ich natürlich, einen Leitplan zu erstellen, dem das neue Straßenverzeichnis zugrunde liegen wird. Ich habe auch bereits vor einiger Zeit veranlaßt, daß die dafür notwendigen Vorarbeiten begonnen werden, und zwar in der Hoffnung, daß der Hohe Nationalrat dem Entwurf eines solchen neuen Bundesstraßengesetzes die Zustimmung gibt.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Ing. Helbich.

**Abgeordneter Ing. Helbich:** Herr Minister! Werden Sie getrennt für die Bundesstraßen A und die Bundesstraßen B diesen Leitplan erstellen, um vor allem auch für den Ausbau der Autobahnen eine Rangordnung festzulegen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Ja, Herr Abgeordneter, es ist durchaus meine Absicht, einen Leitplan getrennt nach Bundesautobahnen, Bundesschnellstraßen und Bundesstraßen zu erstellen. Dies ergibt sich ja bereits daraus als Notwendigkeit, weil auch auf dem Sektor der Autobahnen neue zusätzliche Autobahnkilometer in das neue Bundesstraßengesetz aufgenommen werden sollen, woraus sich zwangsläufig aber ableitet, daß der seinerzeit aufgestellte Leitplan hinsichtlich der Autobahnen dann nicht mehr stimmen wird.

**Präsident:** 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**323/M**

Was wird eine 70 Quadratmeter große Eigentumswohnung in Wien auf Grund der von Ihnen geplanten Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz kosten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter Dr. König! Eine 70 m<sup>2</sup> große Eigentumswohnung kostet nach den derzeit geltenden Förderungsbestimmungen, wenn man es auf der Basis der jetzt für Wien geltenden Förderungssätze durchrechnet, monatlich netto

**Bundesminister Moser**

851,90 S. Auf Grund der geplanten Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz würde sie netto 577,50 S kosten. Sie würde also monatlich netto um 274,40 S billiger sein als bisher.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz eine unterschiedliche Behandlung von Eigentumswohnungen und Genossenschaftswohnungen vorgesehen. Können Sie mir sagen, um wieviel höher die Belastung für die Eigentumswohnungen gegenüber den Genossenschaftswohnungen ist? Da Sie mir das für die Eigentumswohnung bereits nach Ihrer Berechnung mitgeteilt haben, möchte ich Sie bitten: Können Sie mir die Differenz zu den Genossenschaftswohnungen sagen, die Sie nach Ihrem Entwurf als offensichtlich vertretbar erachten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen dazu sagen, daß bei den Miet- oder Genossenschaftswohnungen bei derselben Rechnung, derselben Basis, von der man ausgehen muß, die Quadratmeterbelastung monatlich derzeit 11,68 S ist und in Zukunft 7,83 S sein soll; das bedeutet eine Ersparnis um 3,85 S. Wenn Sie aber das, abgestellt auf eine 70 m<sup>2</sup> große Wohnung, in absoluten Zahlen ausgedrückt haben wollen, so darf ich sagen, daß heute bei dem jetzigen System der Förderung eine Miet- oder Genossenschaftswohnung netto 817,60 S kostet und dann 548,10 S kosten soll: das ist eine Ersparnis von 269,50 S pro Monat.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Derzeit ist die Wohnbauförderung abgestellt auf 60 Prozent öffentliche Förderungsmittel, einheitlich für Eigentums- und Genossenschaftswohnungen; die restlichen 40 Prozent sind durch Eigenmittel und im Darlehenswege — etwa über eine Bausparkasse — aufzubringen. Die Gesamtbelastung für eine Eigentumswohnung errechnet sich jetzt somit ganz einfach, indem man von den 40 Prozent ein Drittel über die Bausparkasse ansparen muß, das sind — bei einem Quadratmeterpreis von 3800 S — rund 32.000 S. Nun kommt aber hinzu — das ist das entscheidende in der Großstadt, und darum habe ich Sie nach Wien gefragt, weil mich das besonders betrifft —, daß Sie heute für eine 70 m<sup>2</sup>-Wohnung mit 800 S Grundanteil pro Quadratmeter rechnen müssen. Sie kommen daher auf 56.000 S Grundanteil und damit zusammen derzeit auf 88.000 S.

Wenn Sie nun, wie das Ihre Wohnbauförderung vorsieht, den Anteil, der selbst aufzubringen ist, um 20 Prozent erhöhen, dann sind das weitere 53.000 S, weil sich die Baukosten nicht verbilligen, und somit kommen Sie nun statt auf 88.000 S auf 141.000 S. Glauben Sie, Herr Minister, daß das junge Leute aufbringen können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, zunächst sagen, daß die Frage der Errechnung des Kaufpreises für eine Eigentumswohnung an sich ja nicht Sache der Vollziehung des Bundes ist, es obliegt vielmehr, wie Sie ja wissen, die Durchführung der Wohnbauförderung den Ländern. Aber ich habe nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Schlussabrechnungen, abgestellt auf einzelne Wohnungen, zur Verfügung, aus denen sich schon jetzt auf Grund der derzeitigen Förderungsbestimmungen ergibt, daß beispielsweise bei einem Gesamterfordernis für eine Wohnung in der Höhe von 397.193 S von den Eigentumswerbern wesentlich mehr als 20 Prozent der Baukosten gefordert werden und gefordert wurden, wie in dem konkreten Fall etwa 130.000 S, was mehr als 30 Prozent der Baukosten ausmacht.

Wenn man also die Praxis von der Theorie trennt — und ich glaube, man muß von der Praxis ausgehen —, dann bin ich nach wie vor der Überzeugung, daß auch bei einem Eigenanteil an den Baukosten von 20 Prozent keine Verschlechterung für den Bewerber um eine Eigentumswohnung eintreten wird.

**Präsident:** 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

324/M

Geht die Herausgabe des von der Abteilung Baukoordinierung Ihres Ministeriums veranlaßten Leitfadens zur Intensivierung der Winterbautätigkeit auf Ihre Initiative zurück?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter Regensburger! Im Vorwort des Leitfadens wird von mir erklärt, daß die Empfehlung zur Herausgabe vom Beirat für Bauwirtschaft aus gegangen ist. Dem Protokoll der 7. Beiratssitzung, die noch unter dem Vorsitz meines Herrn Amtsvorgängers am 18. Dezember 1969 stattgefunden hat, kann entnommen werden, daß diese Anregung in der damaligen Beiratssitzung von einem Mitglied des Beirates gemacht wurde.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Regensburger.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Ich danke für die Feststellung, daß die Initiative noch unter Bautenminister Kotzina gestartet wurde. Ich nehme doch an, daß der Beirat und alle dem Bundesministerium für Bauten und Technik unterstellten Dienststellen, Organisationen und Gremien letzten Endes unter der Verantwortlichkeit des zuständigen Bautenministers arbeiten.

Nun zur Frage, Herr Minister: Sie haben in einer der letzten Fragestunden gesagt, daß Sie bei der Amtsübernahme die Mittel, die für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen waren, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung überwiesen haben und daß daher für Öffentlichkeitsarbeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Welchen Posten und Ansätzen Ihres Budgets innerhalb Ihres Ressorts haben Sie die Mittel für diese Broschüre entnommen, die immerhin Kosten von 179.560 S verursacht hat?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich darf eigentlich auf die zwei Fragen eingehen. Zur ersten: Der Beirat ist ein beratendes Organ. Die Initiative zur Schaffung einer solchen Broschüre ist, konkret gesagt, vom Herrn Zentralsekretär der Bauarbeitergewerkschaft Millendorfer in dieser von mir genannten Beiratssitzung, also vom Beirat ausgegangen. Es haben sich alle im Beirat tätigen Persönlichkeiten dieser Auffassung angeschlossen, und so kam es eben dann zu der Ausarbeitung dieser Broschüre.

Was Ihre zweite Frage anlangt, Herr Abgeordneter, so habe ich Ihnen schon in der letzten Fragestunde erklärt, daß die Bundesregierung auch im Rahmen der Regierungserklärung dem Hohen Hause bekanntgemacht hat, daß diese Bundesregierung jene Geldmittel, die unter der früheren Regierung für Propagandazwecke zugunsten der Regierung eingesetzt waren, für diesen Zweck nicht verwenden wird, sondern dem Wissenschaftsministerium zur Verfügung stellen wird. Das ist auch in meinem Bereich geschehen.

Ich sage noch einmal, daß ich die Herausgabe dieser Winterbau-Broschüre, die ja den Zweck verfolgt, Unternehmer und Arbeitnehmer auf die Möglichkeiten und auch auf die Notwendigkeit des Winterbaues aufmerksam zu machen und damit auch einen gewissen Anreiz zur Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten zu bieten, nicht für eine Propaganda dieser Regierung halte. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Regensburger.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Bundesminister! Ich höre diese Antwort nun zum zweiten Male. Es ist nur interessant, daß früher unter einer ÖVP-Alleinregierung dieselben Schriften, die auch rein aufklärerischer Natur waren, als Propagandaschriften hingestellt wurden. (Abg. Pötz: Mit falschen Zahlen!)

Ich darf nun meine Frage wiederholen: Aus welchen Ansätzen des Budgets Ihres Ressorts wurden die Mittel aufgebracht, wurde der Betrag von 179.560 S bezahlt? Und was hat Sie veranlaßt, bei demselben Anlaß (Abg. Libal: Schon wieder zwei Fragen!) von den unter Minister Kotzina mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand hergestellten hektographierten Veröffentlichungen abzugehen und somit von billigeren Broschüren auf nunmehr aufwendige Broschüren umzusteigen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Darf ich dazu sagen, daß ich für meine Person doch einen sehr großen Unterschied erblicke, wenn ich etwa an die von der früheren Regierung herausgegebene Zeitschrift „für alle“ denke und an dieses Winter-Merkblatt, das im Interesse der im Baugeschehen tätigen Menschen herausgegeben worden ist. Die Zeitung „für alle“, die ja seinerzeit auch bei den Debatten im Parlament eine erhebliche Rolle gespielt hat, wurde aus den Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung finanziert.

Wenn Sie die einzelnen Ansätze, aus denen jetzt diese Winterbau-Broschüre finanziert worden ist, kennenlernen wollen, dann darf ich Ihnen gerne zusagen, daß ich Ihnen in jedem einzelnen Fall die Ansatzposten, die mir jetzt begreiflicherweise nicht geläufig sind, die ich also nicht im Kopf habe, schriftlich bekanntgeben werde.

Ich darf aber sagen, daß die Finanzierung auch unter Mithilfe der Sozialpartner, nämlich der Bundeswirtschaftskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, erfolgt ist. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Blamage! — Abg. Dr. Gruber: Mit 12.000 S!)

**Präsident:** 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

333/M

Wie hoch waren die Rückflüsse der von Ihnen verwalteten Wohnbaufonds im Jahre 1969?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Im Jahre 1969 ergaben sich für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Darlehens-

**Bundesminister Moser**

rückflüsse von 273,8 Millionen und für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds solche von 174,5 Millionen Schilling.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 sind diese Rückflüsse in erster Linie zur Abdeckung der Verbindlichkeiten der Fonds beziehungsweise der noch anhängigen Projekte zu verwenden. Wie hoch sind diese Verbindlichkeiten im Jahre 1969 gewesen? Das heißt: Welcher Nettoertrag verblieb aus den Rückflüssen übrig?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Im Jahre 1969 mußten die gesamten Rückflüsse zur Abdeckung der Verbindlichkeiten dieser beiden Fonds verwendet werden, sodaß kein Nettoertrag übriggeblieben ist.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Es werden auch in Zukunft Verpflichtungen der beiden Fonds bestehen bleiben. Wie hoch ist die Summe, die für den Anleihedienst der beiden Fonds aus diesen Rückflüssen in Zukunft verwendet werden muß?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Ich stelle Ihnen gerne diese globale Ziffer schriftlich zur Verfügung, ich darf aber sagen, daß beispielsweise im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Jahre 1972 nicht mehr alle Darlehensrückflüsse verwendet werden müssen, um die Verpflichtungen abzudecken, sondern daß dort bereits ein Überschuß, ein Ertrag erzielt werden wird, der dann für die Wohnbauförderung zusätzlich zur Verfügung steht. Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sieht das Bild etwas anders aus. Dort wird man noch die Eingänge etwa bis zum Jahre 1975 verwenden müssen, um die in diesem Fondsreich eingegangenen Verpflichtungen abdecken zu können.

**Präsident:** 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

**326/M**

Ist der Drucklegung der Broschüre „Den Winter nützen — im Winter bauen“ eine allgemeine oder beschränkte Ausschreibung vorangegangen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter Regensburger! Die Drucklegung der Broschüre „Den Winter nützen — im Winter bauen“

wurde öffentlich im Amtlichen Lieferungsanzeiger vom 15. Juli 1970, Nr. 28, Seite 704, ausgeschrieben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Regensburger.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Ich darf vorerst auf meine vorige Anfrage zurückkommen und Ihnen sagen, daß die Mitleistung zu diesem Betrag von 179.560 S von seiten der Sozialpartner 12.000 S betragen hat.

Nun, Herr Bundesminister, stelle ich zu meiner jetzigen Anfrage die Zusatzfrage: Wie viele Angebote sind eingelaufen, und in welchem Abstandsbereich bewegen sich die Anbote?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Angebote sind von insgesamt neun Firmen eingelaufen. Hinsichtlich der Anbotshöhen der einzelnen Anbote bitte ich Sie, mir zu gestatten, Ihnen diese schriftlich bekanntzumachen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

**Bundesministerium für Verkehr**

**Präsident:** 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Steinhuber (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

**346/M**

Stimmen Zeitungsmeldungen, wonach die Österreichischen Bundesbahnen Lokomotiven in Schweden in Auftrag gegeben haben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bisher ist kein Auftrag auf Lokomotiven aus Schweden seitens der ÖBB erteilt worden. Die Österreichischen Bundesbahnen prüfen zurzeit die Möglichkeit, Lokomotiven aus Schweden entweder zu kaufen oder zu mieten, um Erfahrungen im Betrieb der ÖBB und auch für die einheimische Wirtschaft zu sammeln, um eine in Aussicht genommene künftige Auftragserteilung für 100 Lokomotiven geben zu können.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundesminister! Im Interesse der einheimischen Waggonindustrie wäre es absolut notwendig, wenn vielleicht die Möglichkeit geprüft würde, ob diese Lokomotiven in Österreich erzeugt werden können.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Haben Sie alle Möglichkeiten geprüft, ob diese Lokomotiven vielleicht zur Gänze oder zum

**Steinhuber**

Teil oder vielleicht auch in Linzenzbauweise in Österreich bestellt werden können?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen haben seit jeher für eine Auslastung der österreichischen Industrie gesorgt, um die Arbeitsplätze zu sichern, und werden auch künftig dafür eintreten, daß die Fertigung in Österreich erfolgt. Es ist zurzeit auch eine Prüfung im Gange, inwieweit man gleichzeitig auch einen Auftrag an die österreichische Industrie zur Entwicklung eines Prototyps an einer Thyristor-Lokomotive erteilen könnte.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter **Steinhuber:** Herr Minister! Diese Antwort befriedigt mich sehr. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich kann sagen, daß die österreichische Waggonindustrie in der Lage ist, eine Thyristor-Lokomotive in kürzester Zeit zu konstruieren.

Meine Frage geht nun dahin: Wird dann, wenn wir vielleicht in der Lage sind, in ein- bis in einhalb Jahren diese Thyristor-Lokomotive auf die Füße zu stellen, die Bundesbahn nicht nach Schweden gehen, sondern diese österreichische Lokomotive ankaufen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist auch für die Österreichischen Bundesbahnen ein sehr entscheidendes wirtschaftliches und betriebliches Problem. Die Erprobung im Betrieb von schwedischen Lokomotiven ist deshalb in Aussicht genommen, weil dort seit Jahren Lokomotiven mit Thyristor-Steuerung in Verwendung sind und auch bereits in Serie gefertigt wurden. Es ist nun ohne Zweifel zweckmäßig, Erfahrungen auch im Einsatz auf österreichischen Strecken, insbesondere auf Bergstrecken, zu sammeln, um für die künftige Entwicklung einer für österreichische Verhältnisse geeigneten Lokomotive entsprechende Erfahrungswerte zu bekommen.

**Präsident:** 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wielandner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

**347/M**

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die im Sommer aufgetretenen Stauungen im Frachtverkehr des Bahnhofs Salzburg in Zukunft zu vermeiden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die im vergangenen Sommer aufgetretenen Schwierigkeiten im Transitverkehr im Bahnhof Salzburg waren zum Großteil auf Ereignisse

zurückzuführen, die nicht in Österreich lagen. Ich erinnere an die Zugsunglücke in Rosenheim, in Laibach, in Belgrad, an das Zugsunglück in Seifnitz, wodurch gewisse Annahmesperren seitens dieser Bahnverwaltungen entstanden; ich erinnere an die Reihe von Streiks bei den Italienischen Staatsbahnen und an eine von den Italienischen Staatsbahnen angekündigte Annahmesperre vom 13. bis 17. August, sodaß eine Reihe von Industrien versucht haben, noch vor dieser Annahmesperre ihre Lieferungen aufzugeben. Dadurch kam es zu großen Stauungen.

Die Bundesbahnen haben schon eine Reihe von Maßnahmen in Aussicht genommen, um in Hinkunft trotz solcher schwieriger Situationen die Durchlaßfähigkeit sowohl in Salzburg als auch bei dem Grenzübergang in Rosenbach-Jesenice zu verbessern.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wielandner.

Abgeordneter **Wielandner:** Zählt dazu auch der Ausbau des Frachtenbahnhofes beziehungsweise des Bahnhofes Salzburg überhaupt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Ja. Neben einer Reihe von anderen administrativen Maßnahmen natürlich auch der Ausbau des Frachtenbahnhofes Salzburg-Gnigl und auch des Bahnhofes Salzburg-Hauptbahnhof, wo bereits die Planung so weit fortgeschritten ist, daß man damit rechnen kann, noch bis zur Mitte des nächsten Jahres ein zusätzliches Gleis sowohl für den Reisezug- als auch für den Frachtenverkehr zu gewinnen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde aufrufen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 33/A der Abgeordneten Regensburger und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung von Bundesstraßen, und

Antrag 34/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend die Beseitigung von besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen, dem Bautenausschuß;

Antrag 35/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen, betreffend die Beseitigung der besonderen Gefahrenstellen auf Bundesstraßen, dem Handelsausschuß.

**Präsident**

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. Oktober 1970, Zl. 9549/70, über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Johann Freihsler mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. Oktober 1970, Zl. 9548/70, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger, in der Zeit vom 4. bis 6. und vom 9. bis 11. November 1970, den Bundesminister für Justiz Doktor Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Präsident:** Beide Schreiben dienen zur Kenntnis.

Ich bitte fortzufahren.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Erklärung der Republik Österreich gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes (137 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (160 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (161 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf

dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Schlußprotokoll (182 der Beilagen);

Bundesgesetz über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden (183 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird (199 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (200 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (203 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 abgeändert wird (Kraftfahrgesetznovelle 1970) (205 der Beilagen).

**Präsident:** Danke. Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Den eingelangten Bericht der Bundesregierung über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1969 (III-27 der Beilagen) weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 11. November, um 12 Uhr 15 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (60 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über das Verfahren zur Festlegung von Tarifen für den Fluglinienverkehr (188 der Beilagen),

2. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Protokoll über die authentische dreisprachige Fassung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) (190 der Beilagen),

3. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Protokoll zur Änderung des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet in Warschau am 12. Oktober 1929 (189 der Beilagen),

**Präsident**

<p>4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommisäre) im Verfahren außer Streitsachen (192 der Beilagen),</p> <p>5. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Sechste Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (184 der Beilagen),</p> <p>6. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (84 der Beilagen): Beschuß der Vertragsparteien des GATT, betreffend die Beibehaltung des Artikels XX lit. (j) (185 der Beilagen),</p> <p>7. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (112 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (186 der Beilagen),</p> <p>8. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (121 der Beilagen): Fünfte Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Vereinigten Arabischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (187 der Beilagen),</p>	<p>9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (163 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird (207 der Beilagen),</p> <p>10. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (164 der Beilagen): 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle (208 der Beilagen),</p> <p>11. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (165 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (209 der Beilagen),</p> <p>12. Bericht des Unterrichtsausschusses über den dritten Bericht der Bundesregierung (III-5 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBL. Nr. 377/1967 (93 der Beilagen), und</p> <p>13. Erste Lesung des Antrages (32/A) der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen, betreffend Novellierung der Geschäftsordnung des Nationalrates.</p>
--	---

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten**